

## **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und die Empfehlung der Entlastung des Landrates**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat jährlich die Prüfung des Jahresabschlusses zu bewerten und den Abgeordneten zur Beschlussfassung zu empfehlen. Grundlage dazu ist die Prüfung der Schlussbilanz durch das RPA des Landkreises gemäß §§ 101 und 102 BbgKVerf.

Ungewöhnlich mutet an, dass den Abgeordneten die Dokumente der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ungewöhnlich deshalb, weil wir bisher immer im folgenden Jahr die jeweiligen Jahresrechnungen und die Prüfungen zur Beschlussfassung vorgelegt bekamen.

2009 war ein besonderes Jahr. Es war das erste Jahr bei dem die Haushaltsdurchführung im doppelten Haushaltsrecht erfolgte. Das war für die Kreisverwaltung Neuland und bedurfte intensiver Vorbereitung. Wer von den Abgeordneten die Schulungen der Kreisverwaltung oder der Kommunalverbände zur doppelten Haushaltsführung wahrgenommen hat, der kann die Kompliziertheit der Umstellung gegenüber der kameralistischen Haushaltsführung nachvollziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) der BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung war so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber getroffen werden kann, ob die Bilanz, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 05.11.2012 ein erstes Feststellungsprotokoll an die Kämmerei übergeben. Nach vollständiger Umsetzung der Forderungen des RPA wurde der vierte Entwurf des Jahresabschlusses am 25.06.2013 dem RPA vorgelegt. Am 28.06.2013 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses endgültig abgeschlossen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Arbeit zum Jahresabschluss 2009 stets begleitet und auf eine schnellstmögliche Bearbeitung gedrängt. Die anderen Landkreise hatten ähnliche Probleme, so dass unser Landkreis mit seinem Jahresabschluss 2009 nicht nachhinkt. Mit den Erfahrungen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wurden gleichzeitig Vorprüfungen für die Zeiträume 2010 bis 2011 getätigt, so dass wir davon ausgehen können, dass die folgenden Jahresabschlüsse in der nächsten Wahlperiode schrittweise wieder den üblichen Zeitrahmen erreichen werden. Dabei ist zu erwarten, dass die Mängel, die sich aus der Jahresrechnung 2009 ergeben, bereinigt werden. Zumindest muss das der Anspruch der Verwaltung sein.

Das RPA hat den Jahresabschluss 2009 geprüft. Im Prüfbericht wurde eine Reihe von Einwendungen herausgearbeitet, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses einschließlich des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs führen. Darin eingeschlossen sind haushaltspolitische Entscheidungen, die die Liquidität des Landkreises belasten. Weiterhin wurden Mängel in der Haushaltsführung deutlich:

1. Es fehlen die wichtigen Grundlagen zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs.
2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem getroffen worden.

3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
4. Die nicht ausgewiesene Wertebereinigung der Forderung in der Bilanz verstößt gegen § 57 KomHKV.
5. Die nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse widerspricht den gesetzlichen Regelungen. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2013 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das RPA auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss schließen sich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes an und empfehlen den Abgeordneten des Kreistages einer eingeschränkten Entlastung des Landrates zuzustimmen.

gez. Dr. Rudolf Haase  
Vorsitzender Rechnungs-  
prüfungsausschuss